



K U N D M A C H U N G

für den
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
Hall in Tirol

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird folgender Beschluss der Verbandsversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Hall in Tirol vom 14.10.2025 öffentlich kundgemacht:

Der Entwurf des Voranschlages 2026 ist vom 30.09.2025 bis zum 14.10.2025 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der vorliegende Voranschlag 2026 wird genehmigt.

Hall in Tirol, am 15.10.2025



Der Verbandsohmann:

Bgm. Dr. Christian Margreiter

An der Amtstafel
öffentlich kundgemacht

vom/.....

bis/.....